

**Gemeindeamt  
Munderfing**

Dorfplatz 1 | 5222 Munderfing  
www.munderfing.at  
gemeinde@munderfing.ooe.gv.at  
Tel. 07744 | 6255

**Öffnungszeiten:**

Mo: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Di: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Mi: 07:00 - 12:45  
Do: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Fr: 07:00 - 12:00



Datum: 19.09.2024

AZ: Bau-46/2024

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

# Kundmachung

## (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Graf Immo GmbH hat am 31.07.2024 um baubehördliche Bewilligung zum Zubau einer Wartungshalle mit Waschstraße und überdachter Tankstelle und Überdachung bei der Bestandshalle inkl. Außenanlage und Lagerplatz auf dem Bauplatz in Munderfing, Grundstücke Nr. 106/1, KG. Achenlohe, sowie 559/6 und 559/7, KG. Munderfing alle EZ. 389 angesucht. Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die verbundene mündliche

### Bauverhandlung

für **Donnerstag, den 10.10.2024 um 11:15 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten am **Gemeindeamt Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing** anberaumt. Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Munderfing auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



Angeschlagen am 24.09.2024

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Abgenommen am \_\_\_\_\_